



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/19/210
	Status: öffentlich
	Datum: 22.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Inga Ries
Büro der Bürgermeisterin	Bericht im Rat:
	Bearbeiter: Inga Ries
Bericht der Verwaltung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.09.2019	Hauptausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Berichte entnehmen Sie bitte der anliegenden Tabelle.

Im Nachgang zu den Unterlagen des Reinigungsdienstes erhalten Sie anbei noch eine Übersicht der tatsächlich gezahlten Personalkosten für die Frisz-Reuter-Schule und für die Klaus-Groth-Schule. Diesen sind die Lohnkosten gegenübergestellt, die unter Annahme der EG 1 Stufe 3 entsehen würden. In der Tabelle wurde der voraussichtlich späteste Renteneintritt berücksichtigt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Beschlussumsetzungstabelle, öffentlicher Teil, September 2019
- Rechtliche Prüfung der Bereitstellung von Verwaltungs- und Hilfspersonal für den Schulzweckverband
- Vergleich Personalistkosten > EG 1

Ries Inga

Von: Munzke, Bruno <Br.Munzke@kreis-pinneberg.de>
Gesendet: Donnerstag, 11. Juli 2019 11:31
An: Ries Inga
Betreff: AW: Bereitstellung von Verwaltungs- und Hilfspersonal für einen Schulzweckverband

Sehr geehrte Frau Ries,

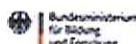
gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 3 des Schulgesetzes SH haben die Schulträger die Aufgabe, das Verwaltungs- und Hilfspersonal zu stellen. Zu dem Verwaltungs- und Hilfspersonal gehören nach dem Kommentar zu § 48 SchulG u.a. Sekretärin, Hausmeister, Reinigungskräfte. Für diese Verwaltungsaufgaben tragen die Schulträger die Kosten. Schulträger der Schule ist der „Schulverband Tornesch-Uetersen“, der aus den Mitgliedskommunen Tornesch und Uetersen besteht.

Nach § 2 des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages in Form einer Verpflichtungserklärung zwischen dem Zweckverband Schulverband Tornesch-Uetersen und der Stadt Tornesch über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft“ hat der Zweckverband alle Verwaltungsaufgaben auf die Stadt Tornesch übertragen. Nach § 4 dieses örVertrages erstattet der Zweckverband an die Stadt Tornesch die nachgewiesenen Personal- und Sachkosten.

Im Ergebnis hat der Schulzweckverband an die Stadt Tornesch die nachgewiesenen Personalkosten auch für die Schulsekretärinnen zu erstatten. Ich teile daher Ihre Rechtsauffassung.

Mit freundlichen Grüßen
Bruno Munzke

Kreis Pinneberg
Fachdienst Recht
Kommunalaufsicht
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Tel.: 04121-4502-4404
Fax: 04121-4502-94404
E-Mail: br.munzke@kreis-pinneberg.de
Internet: <http://www.kreis-pinneberg.de>



Von: Ries Inga [<mailto:inga.ries@tornesch.de>]
Gesendet: Montag, 8. Juli 2019 15:30
An: Munzke, Bruno
Betreff: Bereitstellung von Verwaltungs- und Hilfspersonal für einen Schulzweckverband

Sehr geehrter Herr Munzke,

- Büroleitung -

Vfg.

Prüfung der Zuständigkeit für die Bereitstellung von schulischem Hilfspersonal für die Klaus-Groth-Schule, Träger: Schulverband Tornesch – Uetersen

1. **Vermerk:** Die zuständige Fachdienstleitung Bildung und Kultur, Frau Schultz, hat nach Hinweisen von den beiden Schulsekretärinnen an der Klaus-Groth-Schule einen Personalmehrbedarf im Schulsekretariat festgestellt. Dies hat sie anhand eines allgemein anerkannten Rechnungsmodells der KGST ermittelt.

Nun ist die Frage zwischen dem Träger der Schule, dem Schulverband Tornesch – Uetersen, und der Stadt Tornesch als geschäftsführende Kommune aufgetaucht, wer für die Bereitstellung dieser neuen Stelle zuständig ist.


Gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 3 des Schulgesetzes SH haben die Schulträger die Aufgabe, das Verwaltungs- und Hilfspersonal zu stellen. Zu dem Verwaltungs- und Hilfspersonal gehören unbestritten die Schulhausmeister und das Schulsekretariat. Schulträger der Schule ist der Schulverband, der aus den Mitgliedskommunen Uetersen und Tornesch besteht.

Gemäß § 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwecks Gründung des Schulzweckverbandes hat der Zweckverband keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden von der Stadt Tornesch gegen Kostenerstattung wahrgenommen. Zur Konkretisierung wurde dann zwischen dem Schulverband und der Stadt Tornesch ein sogenannter Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen (öffentlich-rechtlicher Vertrag in Form einer Verpflichtungserklärung) geschlossen. Dort heißt es in § 2 Abs. 2, dass die Stadt Tornesch alle Verwaltungsaufgaben nach den gesetzlichen Vorschriften übernimmt und erfüllt.

Der Zweckverband hat nach seiner Verbandsatzung zwar das Recht, eigenes Personal zu beschäftigen (§ 1 Abs. 2), er macht hiervon jedoch keinen Gebrauch. Das Verwaltungs- und Hilfspersonal wird von der Stadt Tornesch per Abordnung an den Schulverband bereitgestellt.

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag muss die Stadt Tornesch alle gesetzlichen Aufgaben für den Schulzweckverband erfüllen. Damit sind auch die Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 an die Stadt Tornesch übergegangen. Dazu gehören neben der Bereitstellung des Verwaltungs- und Hilfspersonals auch die Bereitstellung und

Unterhaltung des Schulgebäudes sowie die Bereitstellung des Sachbedarfes der Schule (Lern- und Lehrmittel, Ausstattung). Wenn nun die geschäftsführende Stadt Tornesch feststellt, dass es Bedarf beim Verwaltungs- und Hilfspersonal besteht, hat sie dieses bereit zu stellen und dem Schulverband mitzuteilen, damit dieser die nachgewiesenen Personal- und Sachkosten erstattet.

2. Bgmin/Verbandsvorsteherin Kählert zur Kenntnis  5.7/19
3. Stellungnahme der KAB, Herrn Munzke zur Rechtsauslegung der Stadt Tornesch einholen
4. Mitteilung des Ergebnisses an den Schulzweckverband.

I.A.



Inga Ries

- BLB -

<i>Schlagwort</i>	<i>Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema</i>	<i>beraten am</i>	<i>Beteiligung anderer Gremien</i>	<i>Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung</i>
Feuerwehr Brandschutzbedarfsplanung	Vorberatung über die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung.	17.06.2019 TOP 8		Das Thema wurde auf die nächste Sitzung vertagt. Die Beratung wird am 09.09.2019 fortgesetzt werden. Die CDU-Fraktion hat einen Fragenkatalog vorgelegt, der am 28.09.2019 schon mal vorberaten werden soll.
Haushaltskonsolidierung Beschaffungen in Tornesch	Beschluss, örtliche Anbieter bei der Direktvergabe, bei Verhandlungsverfahren ohne Teilnehmerwettbewerb und bei beschränkten Vergaben ohne Teilnehmerwettbewerb grundsätzlich zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern, wobei darauf zu achten ist, dass die beauftragten Bieter regelmäßig gewechselt werden.	17.06.2019 TOP 13	- / -	Dies wird ab sofort in der Stadtverwaltung umgesetzt, wobei noch anzumerken ist, dass natürlich bei den genannten Vergabeverfahren auch in der Vergangenheit örtliche Anbieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden.
Öffentliches WLAN	Beschlusauftrag an die Verwaltung, ein Konzept „WLAN Tornesch“ für alle öffentlichen Gebäude in Tornesch zu erarbeiten	11.02.2019 TOP 7		Ein erstes Treffen mit einem potentiellen Anbieter hat stattgefunden. Für das weitere Vorgehen soll zunächst abgewartet werden, inwieweit Mittel aus dem Digitalpaket eingesetzt werden können. Inzwischen wurde ein weiterer Aufruf des EU-Förderprogrammes WiFi4EU gestartet. Die Stadt Tornesch hat sich darauf beworben. Das Ergebnis ist noch offen. Der Leiter der Stabsstelle EDV wird hierzu einen Sachstandsbericht abgeben.
Personal Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle im Sekretariat der KGS.	Beschluss der Tornescher Hauptausschusses, weitere Stunden für das Sekretariat der Klaus-Groth-Schule zur Verfügung zu stellen.	17.06.2019 TOP 10	RV 24.09.2019 (Stellenplan)	Der Hauptausschuss hat mehrheitlich zusätzliche 30 Wochenstunden für das Sekretariat der Klaus-Groth-Schule bereit gestellt. Im Vorwege des Beschlusses gab es unterschiedliche Meinungen, wer für die Bereitstellung zuständig ist (Verband oder geschäftsführende Kommune). Die Verbandsversammlung hatte daher gebeten, die Tornescher Rechtsauffassung von der Kommunalaufsicht überprüfen zu lassen. Die KAB hat sich der Rechtsauffassung von Tornesch angeschlossen (siehe anliegenden Vermerk). Das Ergebnis wurde dem Uetersener Hauptausschuss mitgeteilt bzw. wird noch der Verbandsversammlung mitgeteilt.
Straßenbaubeiträge	Antrag der CDU-Fraktion: Abschaffung der Straßenausbaubeiträge Antrag der FDP-Fraktion: Die Verwaltung wird bis zur Sitzung des HA am 09.09.2019 gebeten, eine vorbereitete Tabelle ausgefüllt vorzulegen	25.03.2019 TOP 10	RV 02.04.2019 (Antrag der CDU-Fraktion)	Der Hauptausschuss und die Ratsversammlung haben den CDU-Antrag mehrheitlich abgelehnt. Der Hauptausschuss hat den FDP-Antrag einstimmig angenommen, so dass das Thema in der Sitzung des Hauptausschuss am 09.09.2019 weiter beraten wird. Der beschlossene Fragenkatalog wird bis zum 09.09.2019 beantwortet werden.
Strategische Ziele des Hauptausschusses	Beratung und Festlegung der strategischen Ziele des Hauptausschusses.	13.05.2019 TOP 8 17.06.2019		Am 13.05.2019 wurden die Produkte des Hauptausschusses vorgestellt. Es soll in der Sitzung am 17.06.2019 weiter beraten werden. Zu dem Thema hat die Fraktion Bündnis90/GRÜNE einen Beschlussantrag eingereicht, der ebenfalls am 17.06.2019 beraten wird. Die RV hat am 25.06.2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadt Tornesch stellt ihre Haushaltsplanung auf eine Haushaltssteuerung über Zielvereinbarungen um, die von der RV zu beschließen sind. Die Ziele werden in Workshops unter externer Moderation erarbeitet. Die Verwaltung wird zum 09.09.2019 einen Vorschlag zur Einführung von strategischen Zielen vorlegen.

<i>Schlagwort</i>	<i>Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema</i>	<i>beraten am</i>	<i>Beteiligung anderer Gremien</i>	<i>Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung</i>
Überörtliche Prüfung der Stadt Tornesch	Beschlussempfehlung an die RV: a) vom Prüfungsbericht Kenntnis zu nehmen b) die von der Verwaltung gefertigte Stellungnahme hierzu zu beschließen	25.03.2019 TOP 14	RV 02.04.2019	Die Ratsversammlung hat den Bericht über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Tornesch und ihrer Eigenbetriebe für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 zur Kenntnis genommen und die Stellungnahme der Verwaltung zu den Beanstandungen mehrheitlich zugestimmt. Dies wurde dem Landrat des Kreises Pinneberg als Gemeindeprüfungsamt mit Schreiben vom 08.04.2019 mitgeteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde muss das Prüfungsverfahren noch offiziell beenden. Kein neuer Sachstand.

Erläuterungen zur Anlage:

In der vergangenen Sitzung des Hauptausschusses wurde der Statusbericht Reinigungsdienst vorgestellt. Im Zusammenhang mit den Ausführungen des beauftragten Büros Rüttermann Consulting wurde auch berichtet, dass der Reinigungsdienst grundsätzlich wirtschaftlich aufgestellt ist. Die Ergebnisse der Untersuchungen haben aufgezeigt, dass Leistungskennzahlen, Reviergrößen und Auslastungen mit einem privaten Reinigungsunternehmen vergleichbar sind und die Qualität der Reinigungsleistungen die eines privaten Unternehmens sogar übersteigt.

Gleichzeitig wurde dargestellt, dass die Kosten der Eigenreinigung mit einem privaten Unternehmen vergleichbar wären, sofern die Beschäftigten im Reinigungsdienst mit der Entgeltgruppe 1 Stufe 3 des TVÖD vergütet werden würden.

Die Mitglieder des Ausschusses haben darum gebeten, im Nachgang zu diesem Statusbericht noch einmal die tatsächlich angefallenen Kosten für einen Vergleichszeitraum dargestellt zu bekommen. Diese Darstellung ist als Anlage beigefügt.

Erklärend wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Mehrkosten gegenüber der Vergleichsberechnung aus der Tatsache resultieren, dass viele Reinigungskräfte heute in die Entgeltgruppe 2 eingruppiert sind. Die Eingruppierung ist grundsätzlich in beide Entgeltgruppen möglich, die Stadt Tornesch ist jedoch dazu über gegangen, bei Neueinstellungen nur noch in die Entgeltgruppe 1 einzugruppiieren. Hinweis: Die Entgeltgruppe 1 Stufe 2 ist vergleichbar mit dem Mindestlohniveau. Durch dieses Vorgehen konnten bereits viele Stellen angepasst werden.

Folgende Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Reinigungsdienstes werden laufend umgesetzt:

- Laufende Beobachtung und Prüfung von Maschineneinsatz zur weiteren Effizienzsteigerung
- Absenkung Lohnniveau – Neueinstellungen/ Nachbesetzungen EG 1 statt EG 2
- Laufende Beobachtung und Überprüfung von Revieren, bei Abgang von Personal Prüfung von Komprimierung
- Erhöhung Leistungskennzahlen, sofern dies nicht zu einer langfristigen Verschlechterung (Werterhalt) der Liegenschaft führt

In den beigefügten Tabellen sind die Vergleichsobjekte FRS und KGS dargestellt. Aus der Tabelle kann neben den tatsächlichen Kosten auch der Kostensatz bei einer Vergütung nach EG 1 Stufe 3 (Wirtschaftlichkeit) entnommen werden. Beispielfhaft wurde in dieser Tabelle dargestellt, wie sich die Kosten bei planmäßigem Renteneintritt der aktuell Beschäftigten entwickeln würde. Revierveränderungen, vorzeitige Beendigung von Arbeitsverhältnissen usw. sind hierbei unberücksichtigt geblieben.

Personalkosten Reinigungsdienst - jährliche Ersparnis

Grundlage: Personalkosten 2018; ohne LOB

FRS				
Jahr	Personalkosten EG 2 insgesamt jährlich	Personalkosten EG 1/St. 3 insgesamt jährlich	Ersparnis	Differenz
2019	141.165,41 €	102.617,95 €	0,00 €	38.547,46 €
2020	141.165,41 €	102.617,95 €	0,00 €	38.547,46 €
2021	135.978,67 €	102.617,95 €	5.186,74 €	33.360,72 €
2022	135.978,67 €	102.617,95 €	5.186,74 €	33.360,72 €
2023	135.978,67 €	102.617,95 €	5.186,74 €	33.360,72 €
2024	127.888,13 €	102.617,95 €	8.090,54 €	25.270,18 €
2026	127.888,13 €	102.617,95 €	8.090,54 €	25.270,18 €
2027	127.888,13 €	102.617,95 €	8.090,54 €	25.270,18 €
2028	121.933,07 €	102.617,95 €	5.955,06 €	19.315,12 €
2029	121.933,07 €	102.617,95 €	5.955,06 €	19.315,12 €
2030	115.298,09 €	102.617,95 €	6.634,98 €	12.680,14 €
2031	107.954,94 €	102.617,95 €	7.343,15 €	5.336,99 €
2032	107.954,94 €	102.617,95 €	7.343,15 €	5.336,99 €
2033	107.954,94 €	102.617,95 €	7.343,15 €	5.336,99 €
2034	107.954,94 €	102.617,95 €	7.343,15 €	5.336,99 €
2035	107.954,94 €	102.617,95 €	7.343,15 €	5.336,99 €
2036	107.954,94 €	102.617,95 €	7.343,15 €	5.336,99 €
2037	107.954,94 €	102.617,95 €	7.343,15 €	5.336,99 €
2038	107.954,94 €	102.617,95 €	7.343,15 €	5.336,99 €
2039	102.617,95 €	102.617,95 €	5336,99	0,00 €

Personalkosten Reinigungsdienst - jährliche Ersparnis

Grundlage: Personalkosten 2018; ohne LOB

KGS				
Jahr	Personalkosten EG 2 insgesamt jährlich	Personalkosten EG 1/St. 3 insgesamt jährlich	Ersparnis	Differenz
2019	233.366,56 €	173.152,76 €	0,00 €	60.213,80 €
2020	224.322,14 €	173.152,76 €	9.044,42 €	51.169,38 €
2021	224.322,14 €	173.152,76 €	9.044,42 €	51.169,38 €
2022	224.322,14 €	173.152,76 €	9.044,42 €	51.169,38 €
2023	224.322,14 €	173.152,76 €	9.044,42 €	51.169,38 €
2024	219.036,27 €	173.152,76 €	5.285,87 €	45.883,51 €
2025	219.036,27 €	173.152,76 €	5.285,87 €	45.883,51 €
2026	219.036,27 €	173.152,76 €	5.285,87 €	45.883,51 €
2027	219.036,27 €	173.152,76 €	5.285,87 €	45.883,51 €
2028	219.036,27 €	173.152,76 €	5.285,87 €	45.883,51 €
2029	219.036,27 €	173.152,76 €	5.285,87 €	45.883,51 €
2030	212.589,93 €	173.152,76 €	6.446,34 €	39.437,17 €
2031	205.956,89 €	173.152,76 €	6.633,04 €	32.804,13 €
2032	201.295,68 €	173.152,76 €	4.661,21 €	28.142,92 €
2033	194.749,75 €	173.152,76 €	6.545,93 €	21.596,99 €
2034	189.531,19 €	173.152,76 €	5.218,56 €	16.378,43 €
2035	183.646,00 €	173.152,76 €	5.885,19 €	10.493,24 €
2036	183.646,00 €	173.152,76 €	5.885,19 €	10.493,24 €
2037	183.646,00 €	173.152,76 €	5.885,19 €	10.493,24 €
2038	173.152,76 €	173.152,76 €	10.493,24 €	0,00 €